

### Eine bäuerliche Kettenhändlerfamilie.

Die Ehe vernichtet, weil der Mann nicht genug wucherte.

Ein Stück des Seelenaufschwungs, den der Krieg auch in den Bauernfamilien erzeugt hat, sah man gestern vor dem Obersten Gerichtshof. Man lernte eine Bauernfamilie kennen, in der es, weil ein Familienmitglied nicht genug wucherischen Gewinn bei dem Kettenhandel machte, an dem sich auch diese biedere Familie beteiligte, zu derben Gewalttätigkeiten, zur gerichtlichen Anzeige und schließlich zur Vernichtung der Ehe kam. Der Krieg übt eben auf alle, die Eigentum haben und es vermehren wollen, verheerende Wirkungen aus.

Die Bäuerin Brandstätter in Diberbach bei Waidhofen an der Ybbs war Witwe. Sie hat schon erwachsene Kinder, ging aber eine zweite Ehe ein. Sie heiratete den Johann Stadlbauer, der auf ihrem Besitz landwirtschaftlicher Arbeiter war. Im Juni 1916 wurde Stadlbauer von seiner Frau beauftragt, eine Ladung Most nach Waidhofen an der Ybbs zu führen. Zugleich mit ihm fuhr sein Sohn Heinrich Brandstätter mit fünf Ferkeln, die die Familie am Tage vorher für 80 Kronen das Stück gekauft hatte, nach Waidhofen, weil dort Markt war. Während Stadlbauer in Waidhofen mit dem Most zu tun hatte, verkaufte sein Stiefsohn dem sechzehnjährigen Georg Gahner die Ferkeln, und zwar für 110 Kronen das Stück. In die Wundzwanzig Stunden hatte also die Bauern-

familie durch den Kettenhandel mit den Ferkeln 150 Kronen verdient. Der Sechzehnjährige zahlte die Ferkeln nicht, sondern erklärte, sie müssen seiner Mutter zugestellt werden und dann erfolge erst die Bezahlung. Der Mutter des Sechzehnjährigen waren aber die Ferkeln zu teuer; Brandstätter nahm aber den Standpunkt ein, der Kauf sei mit dem Sechzehnjährigen abgeschlossen und die Frau müsse bezahlen. Der Streit zwischen Brandstätter und der Frau Gahner wurde immer hitziger. Da mischte sich Stadlbauer als der Stiefvater des Brandstätter in die Sache und schlichtete den Streit dadurch, daß er der Gahner sechs Kronen beim Stück nachließ. Die Frau zahlte 104 Kronen für jedes Ferkel. Jetzt ging ein neuer Streit an, nämlich der zwischen Stadlbauer und Brandstätter. Dem Brandstätter war es zu wenig, daß die Familie nur 24 Kronen am Stück, also in einem Tage 120 Kronen verdient hat, und weil Stiefvater und Stiefsohn in dem Streite darum, ob der Wuchergewinn hätte höher sein sollen, sehr aufgeregt wurden, verfegte Brandstätter seinem Stiefvater Ohrfeigen und andere Schläge. Damit war die Sache noch nicht aus. Als die beiden Männer nach Hause kamen, gab die Frau ihrem Manne Ohrfeigen, und als er sich zur Wehr setzen wollte, fielen die anderen erwachsenen Stiefkinder über ihn her, schlugen ihn und warfen ihn zum Hause hinaus; all das, weil das Familienoberhaupt nach der Meinung der netten Familienmitglieder nicht genug Kriegsgewinn nach Hause gebracht hat.

Der zerschundene und blutige Stadlbauer ging nun zur Gendarmerie und erstattete gegen die Familienmitglieder, die ihn mißhandelt hatten, die Anzeige. So kam die Behörde zur Kenntnis, welchen großen Nutzen die Familie Stadlbauer-Brandstätter an den fünf Ferkeln gehabt hat, und die Folge war, daß Heinrich Brandstätter, aber auch Johann Stadlbauer vor dem Kreisgericht St. Pölten wegen Preistreiberei angeklagt wurden. Der Stiefsohn wurde zu einem Monat, der Stiefvater zu acht Tagen Arrest verurteilt. Stadlbauer erhob die Nichtigkeitsbeschwerde

und gestern war vor dem Obersten Gerichtshof unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Schörghuber die Verhandlung. Die Nichtigkeitsbeschwerde stützte sich darauf, daß Stadlbauer den hohen Preis nicht gefordert, sondern von den 110 Kronen noch 6 Kronen nachgelassen habe, doch der Oberste Gerichtshof verwarf die Beschwerde und erklärte, der Vertrag, den der sechzehnjährige Gahner geschlossen habe, sei nicht rechtsgültig gewesen, der gültige Vertrag sei zwischen Stadlbauer und Frau Gahner geschlossen worden und von Frau Gahner habe Stadlbauer 104 Kronen für ein Ferkel gefordert. Das sei ein viel zu hoher Preis gewesen. Daran werde nichts durch die Tatsache geändert, daß die Familienangehörigen Stadlbauers noch mehr forderten. Das Schicksal des Mannes, der nach dem Streite den Hof seiner Frau nicht betreten hat und jetzt Tagelöhner ist, sei zwar bedauerenswert, ändert aber nichts an seiner Schuld an der Preistreiberei.